

PRÜFUNGSBESTÄTIGUNG

ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG EINER SOFTWAREPRÜFUNG DER SOFTWARE
WINEV® TARIF UND WINEV® SVK VERSION 1.1.400-11 NACH

IDW PS 880

ZUM 15. SEPTEMBER 2017 BEI DER

iS Software GmbH, Regensburg

Wir wurden von der iS Software GmbH, Regensburg beauftragt, für die Branchensoftware WinEV® mit den Modulen WinEV® TARIF und WinEV® SVK eine Softwareprüfung nach dem IDW PS 880 durchzuführen. Gegenstand der Prüfung war die Ordnungsmäßigkeit der Software mit folgenden Schwerpunkten:

- › Ordnungsmäßigkeit des DV-gestützten Buchführungssystems
- › Prüfung der Verarbeitungsfunktionen und der programmierten Verarbeitungsregeln
- › Softwareentwicklungsverfahren und die Differenzierung von Zugriffsberechtigungen
- › Vollständigkeit der Verfahrensdokumentation
- › Steuerliche Anforderungen gemäß GoBD (BMF-Schreiben vom 14.11.2014).

Unsere Prüfung umfasste diejenigen Prüfungshandlungen, die wir für notwendig erachteten, um auf einer hinreichend sicheren Grundlage unsere Beurteilungen abgeben zu können.

Nach unserer Überzeugung kommen wir auf Basis der durchgeführten Prüfungshandlungen und den zur Verfügung gestellten Informationen zu einem positiven Prüfungsergebnis. Die von uns geprüften Softwareprodukte WinEV® TARIF und WinEV® SVK (Version 1.1.400-11) ermöglichen unter den Betriebssystemen Windows 7 und Windows 10 bei sachgerechter Anwendung eine ordnungsgemäße und sichere Verarbeitung von Erfassungs- und Buchungsvorgängen und entsprechen den vorstehend aufgeführten Kriterien.

Die einzelnen Ergebnisse unserer Prüfung sind in einem gesonderten Prüfungsbericht dargestellt.



Holger Klindtworth
CISA, CIA, CISM



Thomas Heithausen
Wirtschaftsprüfer

Wir erteilen diese Bescheinigung auf Grundlage des mit der iS Software GmbH geschlossenen Auftrags, dem, auch mit Wirkung gegenüber Dritten, die beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 mit der Maßgabe zugrunde liegen, dass die darin enthaltenen Haftungshöchstgrenzen allen Personen gegenüber, die diese Bescheinigung mit unserer vorherigen Zustimmung erhalten haben, gemeinschaftlich besteht..